

# Zahlstellenregister

Merkblatt für die Erteilung der Kontroll-Nummer (K-Nummer)

## **Angestellte psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen**

K-Nummern werden an Personen erteilt, welche im Anstellungsverhältnis tätig sind. Durch Verknüpfung der K-Nummer auf die ZSR-Nummer des Arbeitgebers wird gegenüber dem Versicherer das Anstellungsverhältnis ausgewiesen.

K-Nummern dienen der vereinfachten Leistungsabrechnung mit sämtlichen Krankenversicherer der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Nach Erhalt der K-Nummer sind Sie davon entlastet, jedem Versicherer einzeln den Nachweis der Berufsausübungsbewilligung und Qualifikation erbringen zu müssen.

### **Folgende Dokumente bzw. Angaben werden für die Erteilung einer K-Nummer an angestellte psychologischen Psychotherapeuten oder Psychotherapeutinnen benötigt:**

- Formular Ein- und Austritt K-Nummer
- Kantonale Bewilligung für die Ausübung des Psychotherapieberufs nach Art. 22 des Psychologieberufegesetzes (PsyG)
- Kantonale Bestätigung, dass die Kriterien gemäss Art. 50c lit. a und b KVV erfüllt sind
- GLN = Global Location Number  
Psychologische Psychotherapeuten finden ihre GLN im Psychologieberuferegister (PsyReg) unter: [www.psyreg.admin.ch](http://www.psyreg.admin.ch). Sollten Sie noch über keine Registrierung im Psychologieberuferegister verfügen, kontaktieren Sie bitte das Bundesamt für Gesundheit BAG unter [psyreg@bag.admin.ch](mailto:psyreg@bag.admin.ch) oder Telefonnummer 058 462 95 49

Die Erteilung einer K-Nummer richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen Zahlstellenregister (AGB)**

#### **Gebührenordnung**

Die Dokumente sind auf der Website der SASIS AG [www.sasis.ch/de/634](http://www.sasis.ch/de/634) einsehbar.

Unterlagen senden an:

**SASIS AG, Zahlstellenregister, Bahnhofstrasse 7, Postfach, 6002 Luzern**